

185/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.01.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 07.01.2009

Geschäftszahl:
BMW-10.101/0232-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 202/J betreffend „die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“, welche die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 19. November 2008 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Für den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 23. April 2007 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 688/J der XXIII. GP verwiesen werden.

Die Anzahl der Meldungen von Nebenbeschäftigungen für den Zeitraum vom 24. April 2007 bis 1. November 2008 stellt sich wie folgt dar:

Zentraleitung: 54, davon Kabinette: 1
bei- und nachgeordnete Dienststellen: 34

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die gemeldeten Nebenbeschäftigungen wurden nicht untersagt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Gemeldete Nebenbeschäftigungen werden von der jeweils zuständigen Dienstbehörde geprüft.